

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundeversammlungsgesetzgeber möge mittels gesetzlicher Regelungen dem gegenwärtigen exorbitanten Preisanstieg von Strom und Gas durch eine Preisdeckelung Einhalt gebieten, welche eine zukünftige Leistbarkeit für die Bevölkerung garantiert.

Wird der aktuellen Preisentwicklung nicht umgehend massiv entgegengesteuert, drohen unter anderem ein nicht unerheblicher Kaufkraftverlust der Privathaushalte, eine erhöhte Arbeitslosigkeit sowie eine Reduktion des gesamtwirtschaftlichen Wohlstandes.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“

Um die Leistbarkeit der Energieversorgung zu gewährleisten und um sogenannter „Energiearmut“ vorzubeugen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.